

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0686/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 30.10.2019 Verfasser: FB 45/100.010						
Abendrealschule und Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen - Bericht zur Schülerzahlentwicklung							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="188 674 379 701">Datum</th> <th data-bbox="387 674 954 701">Gremium</th> <th data-bbox="962 674 1374 701">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="188 712 379 739">28.11.2019</td> <td data-bbox="387 712 954 739">Schulausschuss</td> <td data-bbox="962 712 1374 739">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.11.2019	Schulausschuss	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.11.2019	Schulausschuss	Kenntnisnahme					

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die beigefügte Vorlage der StädteRegion Aachen mit der Nummer 2019/0466 wird im Ausschuss für Schulen und Bildung der StädteRegion Aachen am 07.11.2019 beraten und dem Schulausschuss der Stadt Aachen hiermit ebenfalls zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlage:

Vorlagendokument

Mitteilungsvorlage

vom 14.10.2019

öffentliche Sitzung

**Abendrealschule und Weiterbildungskolleg der StädteRegion
Aachen – Bericht zur Schülerzahlentwicklung**

Beratungsreihenfolge

Datum	Gremium
07.11.2019	Ausschuss für Schulen und Bildung

Sachlage:

Mit Beschluss vom 14.06.2018 beauftragte der Ausschuss für Schulen und Bildung die Verwaltung, gemeinsam mit allen regional relevanten Akteuren (Leitungen der Einrichtungen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Träger) Denkmodelle für die Weiterentwicklung des Zweiten Bildungsweges in der Bildungsregion Aachen zu entwickeln. Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage-Nr. 2018/0129.

Gemäß § 23 Abs. 1 Schulgesetz NRW umfasst das Weiterbildungskolleg die Bildungsgänge der Abendrealschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs (Institut zur Erlangung der Hochschulreife). Ein Weiterbildungskolleg muss mindestens zwei Bildungsgänge umfassen.

Mit dieser Vorlage wird über die aktuelle Schülerzahlentwicklung

- am Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen-Abendgymnasium und Kolleg in Würselen und Aachen und
- an der Abendrealschule Aachen

berichtet.

1. Weiterbildungskolleg der StädteRegion Aachen-Abendgymnasium und Kolleg

Zum 01.08.2017 wurde das Abendgymnasium der StädteRegion Aachen um den Bildungsgang Kolleg, der bis zum 31.07.2017 durch das dann aufgelöste Euregio-Kolleg in Würselen (private Ersatzschule) angeboten worden war, erweitert. Das Weiterbildungskolleg bietet berufserfahrenen Erwachsenen vielfältige Möglichkeiten, die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife (Abitur) zu erwerben.

Die Studierendenzahlen des damaligen Abendgymnasiums und des Euregiokollegs seit dem Schuljahr 2014/2015 und des Weiterbildungskollegs seit dem Schuljahr 2017/2018 stellt die folgende Tabelle dar:

Schule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Abendgymnasium Aachen	310	267	235	218	196	159
Euregiokolleg	366	365	340	269	274	229
WBK – Abendgymnasium und Kolleg				487	470	388
Gesamt:	676	632	575	487	470	388

- Circa 44 % der derzeitigen Studierenden (170) wohnen in der Stadt Aachen,
- circa 36 % in der übrigen StädteRegion Aachen (141),
- circa 17 % (65) in den Nachbarkreisen und
- weitere 3 % (12) im benachbarten Ausland oder sonstigen Orten.

Von den 159 Studierenden im Bildungsgang Abendgymnasium werden 64 im Vormittagsbereich in Aachen und 95 im Abendbereich in Würselen beschult. Die Studierendenzahlen sind auch im neuen Weiterbildungskolleg- Abendgymnasium und Kolleg weiter rückläufig.

Für Weiterbildungskollegs ist gemäß § 82 Abs. 9 Schulgesetz NRW eine Mindestgröße von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgegeben. Die Studierendenzahl zeigt, dass es alternativlos war, die Bildungsgänge in einer Einrichtung in öffentlicher Trägerschaft zusammenzuführen, damit das Angebot in der Region dauerhaft in zumutbarer Entfernung erhalten bleibt (Strukturkonzept 2015 – 2025 Vorschlag 2).

Als Ursache für die rückläufige Entwicklung der Studierendenzahlen werden durch die Schulleitung des Weiterbildungskollegs die bekannten Gründe angeführt:

- Landesweiter Rückgang der Zahlen in den Weiterbildungskollegs
- Gute Konjunktur bietet auch ohne höhere Abschlüsse viele Optionen
- Veränderte Arbeitszeiten erschweren die Möglichkeit/die Bereitschaft zum Schulbesuch
- Steigende Abiturquote im ersten Bildungsweg

- Erhöhter Abgang von Studierenden mit dem „Fachabitur“ statt dem Vollabitur zwecks Studium an Fachhochschulen

Die Schule hat durch verschiedene Marketingkampagnen und Überarbeitung des Angebotes auf die rückläufigen Studierendenzahlen reagiert:

- Flyer, Plakate, Werbemöglichkeiten Social Media
- Ausweitung der Öffentlichkeitsarbeit wie zum Beispiel Kooperation mit dem Jobcenter und dem Jugendmigrationsdienst, Veranstaltungen in der Schule
- Schwerpunkt Migrantenförderung im Gebäude in der Eintrachtstraße
- Einrichtung einer Schulentwicklungsgruppe und weiterer Arbeitsgruppen (zum Beispiel individuelle Förderung) sowie Lehrerfortbildungen zur Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte

Die weiterhin stark rückläufigen Studierendenzahlen müssen in die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Zweiten Bildungsweges einfließen.

2. Abendrealschule Aachen

Als relativ kleines System gewährleistet die Abendrealschule in besonderem Maße eine individualisierte Betreuung und individuelle Förderung, was vor dem Hintergrund der oft spezifischen Lebensumstände und Lernbiografien der häufig bildungsverunsicherten Studierenden von besonderer Bedeutung für einen erfolgreichen Schulbesuch ist.

Die Abendrealschule gewährleistet mit dem ersten Bildungsweg übereinstimmende Kompetenzniveaus, u.a. aufgrund der Teilnahme an den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Die Studierendenzahlen der Abendrealschule seit dem Schuljahr 2014/2015 stellt die folgende Tabelle dar:

Schule	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020
Abendrealschule Aachen	322	349	260	219	129	125

- Circa 70 % der derzeitigen Studierenden (87) wohnen in der Stadt Aachen,
- circa 26 % in der übrigen StädteRegion Aachen (32),
- circa 2 % (3) in den Nachbarkreisen und
- weitere 2 % im benachbarten Ausland oder sonstigen Orten.

Der Trend rückläufiger Studierendenzahlen setzt sich somit auch im Schuljahr 2019/2020 weiter fort.

Die 125 Studierenden werden derzeit in elf Klassen (5 am Vormittag und 6 am Abend) beschult (durchschnittlich 11,36 Studierende pro Klasse).

Als Ursache für die geringe Studierendenzahl werden von der Schulleitung weiterhin die bekannten strukturellen Gründe genannt:

- Veränderte Vorgaben für die Aufnahmebedingungen der Abendrealschulen (Mindestalter 17, Nachweis einer Berufstätigkeit, BAföG-Förderung nur noch im 3. und 4. Semester)
- Landesweiter Rückgang der Zahlen in den Abendrealschulen/Weiterbildungskollegs
- Gute Konjunktur bietet auch ohne höhere Abschlüsse viele Optionen
- Veränderte Arbeitszeiten erschweren die Möglichkeit/die Bereitschaft zum Schulbesuch

Für bestehende Abendrealschulen ist gemäß § 82 Abs. 9 Schulgesetz NRW eine Mindestgröße von 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgegeben. Die Zahlen im Schuljahr 2018/2019 und 2019/2020 liegen deutlich unter dieser Vorgabe. Die Schülerzahl ist seit dem Schuljahr 2014/2015 um mehr als 60 % gesunken.

Gemäß § 82 Abs. 9 Satz 3 Schulgesetz NRW könnte die Abendrealschule dennoch als eigenständige Schule fortgeführt werden, wenn den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Weg zu einer anderen Bildungseinrichtung, die einen entsprechenden Abschluss vermittelt, nicht zugemutet werden kann. Da die Volkshochschule Aachen und die Volkshochschule Nordkreis Aachen entsprechende nachholende Schulabschlüsse anbieten, ist auch vor dem Hintergrund bestehender Schüler-Lehrer-Relationen davon auszugehen, dass der Ausnahmetatbestand des § 82 Abs. 9 Satz 3 Schulgesetz NRW nicht dauerhaft zur Anwendung kommen kann.

Es erscheint fraglich, dass eine „Überführung“ des Bildungsgangs Abendrealschule in das Weiterbildungskolleg-Abendgymnasium und Kolleg dieses Problem lösen würde, da damit zwar die dann bestehende Mindestgröße von 240 Studierenden für alle drei Bildungsgänge insgesamt erreicht würde, jedoch bei gleichbleibenden Studierendenzahlen gemäß der bestehenden Bestimmungen der Klassenfrequenzrichtwert dennoch nicht erreicht würde. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 20 Studierenden (der Klassenfrequenzhöchstwert bei 25 Studierenden, in Vorkursen sogar bei 30).

Die Verwaltung wird zu diesem Thema mit dem zuständigen Dezernat 43 der Bezirksregierung Köln eine Abstimmung vornehmen, um anschließend im Dialog mit den Schulleitungen einen Handlungsvorschlag zu unterbreiten.

Die Vorlage 2019/0466 wird wunschgemäß dem FB 45 – Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen zur Behandlung im dortigen Schulausschuss am 28.11.2019 zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung bittet um Kenntnisnahme.

Rechtslage:

Gemäß § 78 Absatz 4 Schulgesetz NRW sind die Gemeinden bzw. Kreise und kreisfreien Städte gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Schulen verantwortlich.

Gemäß § 23 Abs. 4 Schulgesetz NRW soll das Weiterbildungskolleg schulfachlich und organisatorisch mit den Einrichtungen der Weiterbildung zusammenarbeiten, die Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen anbieten. Die Zusammenarbeit erstreckt sich insbesondere auf die Abstimmung der schulabschlussbezogenen Bildungsangebote, auf gemeinsame schulabschlussbezogene Unterrichtsveranstaltungen und auf den Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern. Die Bildungsangebote der Berufskollegs in der Region sind in die Abstimmung einzubeziehen.

Gemäß Weiterbildungsgesetz NRW schließt das Bildungsangebot der Einrichtungen der Weiterbildung (hier: Volkshochschulen Aachen und Nordkreis) den Erwerb von Schulabschlüssen ein (§ 3). Zum Aufbau eines Systems lebensbegleitenden Lernens arbeiten die Einrichtungen der Weiterbildung, die Schulen, insbesondere Schulen des Zweiten Bildungsweges, die Hochschulen und die Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zusammen (§ 5).

Im Auftrag
gez.: Terodde